



MARKTGEMEINDE GÖLLERSDORF

2013 POL. BEZIRK HOLLABRUNN, N.Ö.

2013 Göllersdorf, Hauptplatz 10 - www.goellersdorf.at - gemeinde@goellersdorf.gv.at – Tel.Nr. 02954/2265 – Fax 02954/2265-15

PROTOKOLL

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 09.10.2023 um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 49

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50

Die Einladung erfolgte am 04.10.2023 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Martin Schirnböck,
GfGR Michael Deninger, GfGR Stefan Hinterberger,
GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner,
GR Liane Bauer, GR Markus Heindl, GR Jürgen Höggl,
GR Christoph Holzer, GR Franz Mattes,
GR Josef Peer, GR Herbert Poisinger, GR Michael Raab,
GR Isabella Raberger, GR Mag. Shurga Schrammel,

Entschuldigt: GR Martin Holzer, GR Doris Schnöpf, GR Brigitta Pfeifer, GR Regina Ebner;
GR Ernst Suttner,

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, und zwar:

Öffentliche Sitzung:

-) KG Großstelzendorf 09056 GZ: 27708 – Durchführung nach § 15
Liegenschaftsteilungsgesetz
-) KG Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 21 und TOP 22 angereiht.

Tagesordnung:

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023
- 2.) KG Göllersdorf - Wertstoffsammelzentrum neu - Kaufvertrag
- 3.) KG Eitzersthal - Löschungserklärung
- 4.) Energiebericht 2023
- 5.) 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 6.) 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- 7.) KG Porrau Bezugsniveau
- 8.) KG Obergrub Bezugsniveau
- 9.) ABA BA22 KG Obergrub - Vertrag Benützung von öffentlichen Wassergut
- 10.) ABA Obergrub Erweiterung - Darlehensaufnahme
- 11.) ABA Porrau Erweiterung - Darlehensaufnahme
- 12.) Gemeindestraßenbau 2023 - Darlehensaufnahme
- 13.) Radwegenetz - Darlehensaufnahme
- 14.) Radwegenetz - Erhaltungserklärung
- 15.) Radwegenetz - Auftragsvergabe
- 16.) KG Porrau Nachtrag zum Baumobilisierungsvertrag
- 17.) KG Untergrub - Kaufvertrag
- 18.) Kindergarten Großstelzendorf - Mietvertrag
- 19.) Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude - Auftragsvergabe
- 20.) Nachtragsvoranschlag 2023
- 21.) KG Großstelzendorf 09056 GZ: 27708 – Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- 22.) KG Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

TOP 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: KG Göllersdorf - Wertstoffsammelzentrum neu - Kaufvertrag

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2023 wurde beschlossen, dem Gemeindeverband für Abfallbeseitigung und Abgabeneinhebung Hollabrunn, Teile der Grundstücke Nr. 1408, 1409 und 1410, für die Errichtung eines neuen Sammelzentrums, abzuverkaufen. Es

liegt nun der diesbezügliche Kaufvertrag vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, vorliegenden Kaufvertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Markus Heindl, GR Liane Bauer, GfGR Martina Kühner

TOP 3: KG Eitzersthal - Löschungserklärung

Sachverhalt:

Der Liegenschaft EZ. 140 Grundbuch 09010 Eitzersthal ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersuchen die Grundeigentümer – Franz und Christine DUNGL, Eitzersthal 59 - um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Markus Heindl, GR Liane Bauer, GfGR Martina Kühner

TOP 4: Energiebericht 2023

Sachverhalt:

Herr GfGR Michael Deninger bringt dem Gemeinderat den von der EVN erstellten Energiebericht 2022/2023 zur Kenntnis.

TOP 5: 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit vom 09. Juni 2023 bis 21. Juli 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Abteilung RU7 wurde am 20. Juli 2023 ein Gutachten (RU7-O-165/080-2022) vor Beschluss durch den Gemeinderat mit folgender Schlussfolgerung abgegeben:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 18. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan vom 08. August 2023 zustimmen und die dazu vorliegende Verordnung beschließen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Aufgrund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der der-zeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Bergau (18. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 22100/F18 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Freigabebedingungen

Die als Bauland Agrargebiet-Aufschließungszone „BA-A2“ gewidmete Fläche der KG Bergau wird dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn

- ein Teilungsplan für mindestens 6 Bauplätze mit einer Maximalgröße von 800 m² vom Gemeinderat genehmigt wurde
- oder ein konkretes Projekt eines Wohnbauträgers vorliegt

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt:

Der Entwurf zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Göllersdorf lag in der Zeit vom 17. Mai 2023 bis 28. Juni 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens der Bevölkerung sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Seitens der Abteilung RU7 wurde am 20. Juli 2023 ein Gutachten (RU7-O-165/084-2023) vor Beschluss durch den Gemeinderat mit folgender Schlussfolgerung abgegeben:

Es wird festgehalten, dass die Fläche der geplanten Abänderung bereits mit Gebäuden bebaut ist und dementsprechend anthropogen genutzt wird. Deswegen ist von keinen Konflikten mit dem Artenschutz auszugehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Beschlussplan vom 07. August 2023 zustimmen und die dazu vorliegende Verordnung beschließen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Aufgrund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der der-zeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Porrau (20. Änderung) dahingehend abgeändert, dass das Örtliche Entwicklungskonzept abgeändert wird.

Zugleich wird die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans für die Marktgemein-de Göllersdorf dahingehend abgeändert, dass an Stelle der kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. 23088/F20 verfasste Plandarstellung zum Flächenwidmungsplan, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: KG Porrau Bezugsniveau

Sachverhalt:

In der KG Porrau wurden Baugründe geschaffen. Im Zuge dieses Verfahrens muss die Änderung des Bezugsniveaus verordnet werden, um das Urgelände, das geplante Straßenniveau und

die zukünftigen Bauplatzniveaus zusammenzuführen. Zu diesem Zweck wurde vom Büro DI Denk die Planunterlagen und vom Raumplaner DI Paula die formalen Unterlagen und die Verordnung zur Änderung des Bezugsniveaus erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, nachstehende Verordnung beschließen.

V E R O R D N U N G
§ 1 Bezugsniveau

Auf Grund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 LGBI. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit für die Grundstücke Nr. 258/1 und 1254, KG Porrau das Bezugsniveau gemäß beiliegender Plandarstellung (Lage- und Höhenplan, Aufschließung Porrau, GZ. 2022/20, 17. Juli 2023) neu festgelegt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Ingenieurbüro Denk GmbH, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, planender Baumeister) unter GZ. 2022/20, 17. Juli 2023 verfassten Plandarstellung, welche einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildet, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: KG Obergrub Bezugsniveau

Sachverhalt:

In der KG Obergrub wurden Baugründe geschaffen. Im Zuge dieses Verfahrens muss die Änderung des Bezugsniveaus verordnet werden, um das Urgelände, das geplante Straßenniveau und die zukünftigen Bauplatzniveaus zusammenzuführen. Zu diesem Zweck wurde vom Büro DI Denk die Planunterlagen und vom Raumplaner DI Paula die formalen Unterlagen und die Verordnung zur Änderung des Bezugsniveaus erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, nachstehende Verordnung zu beschließen.

V E R O R D N U N G
§ 1 Bezugsniveau

Auf Grund des § 67 Abs. 4 NÖ Bauordnung 2014 LGBI. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit für die Grundstücke Nr. 258/1 und 1254, KG Porrau das Bezugsniveau

gemäß beiliegender Plandarstellung (Lage- und Höhenplan, Aufschließung Porrau, GZ. 2022/20, 17. Juli 2023) neu festgelegt.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Ingenieurbüro Denk GmbH, Kulturtechnik & Wasserwirtschaft, planender Baumeister) unter GZ. 2022/20, 17. Juli 2023 verfassten Plandarstellung, welche einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Verordnung bildet, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: ABA BA22 KG Obergrub - Vertrag Benützung von öffentlichen Wassergut

Sachverhalt:

In Zuge der Errichtung der Abwasserbeseitigung Göllersdorf BA 22 – Aufschließung Obergrub ist es notwendig, den Gruberbach zu queren. Es liegt daher ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut in der KG Obergrub Grundstück Nr. 159/4 mit der Republik Österreich vor

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Markus Heindl, GR Liane Bauer, GfGR Martina Kühner

TOP 10: ABA Obergrub Erweiterung - Darlehensaufnahme

Der Bürgermeister verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. VBgm. Martin Schirmböck übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „ABA Obergrub Erweiterung“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 250.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2024

Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei
Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,56 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,56 %
Fixzinssatz 10 Jahre 3,89% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 20 Jahre 3,73% (stand 25.08.2023)

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,48 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,48 %
Fixzinssatz 5 Jahre ICE Swap Rate 5-Jahres Satz +0,63 %, Mindestzinssatz 0,63%
Fixzinssatz 10 Jahre ICE Swap Rate 9-Jahres Satz +0,81 %, Mindestzinssatz 0,81%

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,49 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %
Fixzinssatz 5 Jahre 3,77% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 10 Jahre 3,71% (stand 25.08.2023)

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,54 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,54 %
Fixzinssatz 20 Jahre ICE Swap Rate +0,54 %, Mindestzinssatz 0,00%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „ABA Obergrub Erweiterung“ in der Höhe von € 250.000,00, fix Zinssatz auf 10 Jahre (3,71 %), Laufzeit 20 Jahre, beim Best- und Billigstbieter – Raiffeisenbank Hollabrunn – beschließen.
Die Kosten des Darlehens (Zinsen, Tilgung) sind durch Abgaben gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: ABA Porrau Erweiterung - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „ABA Porrau Erweiterung“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 190.000,00
Laufzeit: 20 Jahre
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2024
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv

Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,56 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,56 %
Fixzinssatz 10 Jahre 3,89% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 20 Jahre 3,73% (stand 25.08.2023)

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,48 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,48 %
Fixzinssatz 5 Jahre ICE Swap Rate 5-Jahres Satz +0,63 %, Mindestzinssatz 0,63%
Fixzinssatz 10 Jahre ICE Swap Rate 9-Jahres Satz +0,81 %, Mindestzinssatz 0,81%

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,49 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %
Fixzinssatz 5 Jahre 3,77% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 10 Jahre 3,71% (stand 25.08.2023)

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,54 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,54 %
Fixzinssatz 20 Jahre ICE Swap Rate +0,54 %, Mindestzinssatz 0,00%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „ABA Porrau Erweiterung“ in der Höhe von € 190.000,00, fix Zinssatz auf 10 Jahre (3,71 %), Laufzeit 20 Jahre, beim Best- und Billigstbieter – Raiffeisenbank Hollabrunn – beschließen.

Die Kosten des Darlehens (Zinsen, Tilgung) sind durch Abgaben gedeckt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Gemeindestraßenbau 2023 - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „Gemeindestraßenbau 2023“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen: € 461.000,00
Laufzeit: 10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung: jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2024
Verzinsungsart: kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage
halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine: halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,35 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,35 %
Fixzinssatz 5 Jahre 3,85% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 20 Jahre 3,79% (stand 25.08.2023)

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,48 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,48 %
Fixzinssatz 5 Jahre ICE Swap Rate 5-Jahres Satz +0,63 %, Mindestzinssatz 0,63%
Fixzinssatz 10 Jahre ICE Swap Rate 7-Jahres Satz +0,71 %, Mindestzinssatz 0,71%

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,49 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %
Fixzinssatz 5 Jahre 3,77% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 10 Jahre 3,71% (stand 25.08.2023)

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,54 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,54 %
Fixzinssatz 10 Jahre ICE Swap Rate +0,54 %, Mindestzinssatz 0,00%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Gemeindestraßenbau 2023“ in der Höhe von € 461.000,00, fix Zinssatz auf 10 Jahre (3,71 %), Laufzeit 10 Jahre, beim Best- und Billigstbieter – Raiffeisenbank Hollabrunn – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Radwegenetz - Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur teilweisen Finanzierung des Projektes „Radwegenetz“ ist es erforderlich, ein Darlehen aufzunehmen.

Darlehensvolumen:	€ 300.000,00
Laufzeit:	10 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2024
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank

Die Prüfung der Angebote ergibt:

Erste Bank:

6-Monats Euribor + 0,35 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,35 %
Fixzinssatz 5 Jahre 3,85% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 20 Jahre 3,79% (stand 25.08.2023)

Hypo NOE Landesbank:

6-Monats Euribor + 0,48 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,48 %
Fixzinssatz 5 Jahre ICE Swap Rate 5-Jahres Satz +0,63 %, Mindestzinssatz 0,63%
Fixzinssatz 10 Jahre ICE Swap Rate 7-Jahres Satz +0,71 %, Mindestzinssatz 0,71%

Raiffeisenbank Hollabrunn:

6-Monats Euribor + 0,49 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,39 %
Fixzinssatz 5 Jahre 3,77% (stand 25.08.2023)
Fixzinssatz 10 Jahre 3,71% (stand 25.08.2023)

BAWAG-PSK:

6-Monats Euribor + 0,54 % Aufschlag, Mindestzinssatz 0,54 %
Fixzinssatz 10 Jahre ICE Swap Rate +0,54 %, Mindestzinssatz 0,00%

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Projekt „Radwegenetz“ in der Höhe von € 300.000,00, fix Zinssatz auf 10 Jahre (3,71 %), Laufzeit 10 Jahre, beim Best- und Billigstbieter – Raiffeisenbank Hollabrunn – beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

TOP 14: Radwegenetz - Erhaltungserklärung

Sachverhalt:

Gegenstand der Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage Göllersdorf – Furth, Bauabschnitt 1, durch die Marktgemeinde Göllersdorf.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge, die vorliegende Erklärung beschließen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Markus Heindl, GR Liane Bauer, GfGR Martina Kühner

TOP 15: Radwegenetz - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für den weiteren Ausbau des Radwegenetzes Abschnitt „Radweg Breitenwaida – Furth“ wurde von der Fa. Paikl eine Ausschreibung durchgeführt und wurden bis 25.09.2023 Angebote von untenstehenden Firmen gelegt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

PORR GmbH:	€	179.995,68	inkl. MwSt.
Held und Francke GmbH:	€	159.318,50	inkl. MwSt.
Leyrer und Graf GmbH:	€	237.939,83	inkl. MwSt.
Lang und Menhofer GmbH & Co KG	€	176.935,18	inkl. MwSt.
Pittel und Brausewetter GmbH	€	226.117,49	inkl. MwSt.

VA-Stelle: 5/6160-0020 VA-Betrag: € 300.000,00 frei: € 291.742,75

Die Angebote wurden von Hr. DI Paikl geprüft und ist der Best und Billigstbieter die Fa. Held und Francke GmbH.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag an den Best- und Billigstbieter, Fa. Held und Francke GmbH, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: KG Porrau Nachtrag zum Baumobilisierungsvertrag

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 05.10.2021 wurde unter anderem ein Baumobilisierungsvertrag mit Hr. Johannes Riedl abgeschlossen. Nun liegt ein Nachtrag vom Vertrag vom 05.10.2021 mit der Aktenzahl 842/22 – CH vor, im Wesentlichen wurden in diesem Nachtrag die neu geschaffenen Grundstücksnummern ergänzt bzw. dass die Kosten für die Löschung nach der Fertigstellung der Gebäude vom jeweiligen Eigentümer zu tragen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, vorliegenden Vertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Markus Heindl, GR Liane Bauer, GfGR Martina Kühner

TOP 17: KG Untergrub - Kaufvertrag

Sachverhalt:

Der Anlass für diesen vorliegenden Kaufvertrag ist ein Verkauf eines Teiles der Liegenschaft von Hr. Meisel. Dieser Kaufvertrag ist notwendig, um die Bereinigungen zwischen Gemeinde und Meisel grundbücherlich abzuhandeln. Die überzählige Fläche wird der Gemeinde mit einem Preis von € 40,- / m² abgegolten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, vorliegenden Vertrag genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GR Markus Heindl, GR Liane Bauer, GfGR Martina Kühner

TOP 18: Kindergarten Großstelzendorf - Mietvertrag

Sachverhalt:

Es liegt ein Nachtrag zum Mietvertrag vom 25.08.2020 zwischen der römisch-katholischen Pfarre Großstelzendorf und der Marktgemeinde Göllersdorf vor. Das gegenständliche Mietverhältnis wird um zwei Jahre verlängert und endet somit mit 30.06.2025 ohne weitere Kündigung durch Zeitablauf. Alle anderen im Mietvertrag vom 25.08.2020 vereinbarten Punkte bleiben unverändert aufrecht. Die Kosten für die mögliche Genehmigung hat die Gemeinde Göllersdorf zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Mietvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäude - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Gemeinde Göllersdorf plant die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Zu diesem Zweck wurden vom Institut für nachhaltige Energie- und Umweltentwicklung sieben österreichische Firmen bis zum 13.09.2023 eingeladen, dass sie ein Angebot für diese Arbeiten zu legen. Es wurden bei der Angebotsöffnung folgende gültige Angebote fristgerecht abgegeben:

Elektro Babinsky GmbH:	€	434.550,00	excl. MwSt.
Höller Elektrotechnik GmbH:	€	445.316,86	excl. MwSt.
ABC Solar GmbH	€	413.696,00	excl. MwSt.
	€	610.572,00	excl. MwSt.
Elektro Piglmaier eU		keine Angebotslegung	
Redl GmbH		keine Angebotslegung	
Elektro Mörth GmbH		kein Angebot laut Ausschreibung	

F&G Led GmbH
VA-Stelle: 5/029001-0500 VA-Betrag: € 75.000,00 (+€ 148.000,00 NTVA 2023) frei: € 67.000,00

keine Angebotslegung

Die Durchführung soll im Jahr 2023 u. 2024 erfolgen

Die Angebote wurden geprüft und ergibt sich als Best- und Billigstbieter die Fa. ABC Solar GmbH.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, die Firma ABC Solar GmbH als Bestbieter zu den vorliegenden Angebotspreisen zu beauftragen. Es wurde abgeklärt, dass der Preise auch bei einer geringeren Abnahme von Solarpaneelen gilt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 lag in der Zeit vom 21.09.2023 bis zum 05.10.2023 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Der Nachtragsvoranschlag 2023 wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht und eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 21: KG Großstelzendorf 09056 GZ: 27708 – Durchführung nach § 15
Liegenschaftsteilungsgesetz**

Sachverhalt:

Die Gemeindestraße Gst. Nr. 27 in der KG Großstelzendorf wurde aufgrund von Schäden von der Gemeinde erneuert. Dabei wurde festgestellt, dass die bestehende Straße nicht auf der richtigen Trasse liegt, aber aufgrund von vorhandener Infrastruktur (Wasser, Kanal, Fernmeldeleitungen) dort bestehen bleiben soll. Daher wurde mit den Anrainer Kontakt aufgenommen, um die benötigten Flächen zu erwerben. Dies wurde mit kostenpflichtigen Abtretungserklärungen durchgeführt und liegt nun der bescheinigte Vermessungsplanes mit GZ 27708 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vor. Die Straßenanlage wurde bereits fertig ausgebaut.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge der grundbücherliche Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 22: KG Göllersdorf – grundbücherliche Durchführung gem. §13
Liegenschaftsteilungsgesetz**

Sachverhalt:

Aufgrund des Vermessungsplanes GZ 41475 der Arge Vermessung Trappl-Wailzer ist eine Übernahme der Teilfläche 1 aus dem Grundstück Nr. 1704, KG Göllersdorf zum öffentlichen Gut notwendig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und die Teilfläche 1 ins öffentliche Gut übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Göllersdorf, am 27.10.2023

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.